

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	Montag, den 08.12.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:56 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Fabian Nöth

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Burkard Schodorf

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Herr Johannes Wolf

Stellvertreter

Herr Oliver Jurk

Weitere Stadträte

Herr Axel Knauff

Herr Leo Pfennig

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Frank Mauer

Abwesend:

Mitglieder

Herr Johannes Röß

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vollzug der Wassergesetze; Antrag der Stadtwerke Bad Kissingen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser aus den Brunnen I-V auf den Grundstücken Fl.Nr. 2451 und 2452, Gem. Münnerstadt zur öffentlichen Wasserversorgung.
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vollzug der Wassergesetze; Antrag der Stadtwerke Bad Kissingen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser aus den Brunnen I-V auf den Grundstücken Fl.Nr. 2451 und 2452, Gem. Münnerstadt zur öffentlichen Wasserversorgung.

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH hat beim Landratsamt Bad Kissingen mit Unterlage vom 22.03.2022 einen Antrag auf Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. §§ 8 und 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser aus den vorhandenen Brunnen I-V auf den Grundstücken Fl.-Nrn.: 2451/0 und 2452/0 der Gemarkung Münnerstadt zur öffentlichen Wasserversorgung gestellt.

Beantragt wurde aus den Brunnen I-V insgesamt eine Entnahme von 160 l/s, 13.000 m³/d, bzw. 2,5 Mio.m³/a. Die beantragte Menge entspricht der aktuellen Erlaubnis, die bis 31.12.2022 befristet war.

Die Stadt Münnerstadt wurde bereits im April 2022 beteiligt. Der Stadtrat hat sich ebenfalls im Jahr 2022 mit der Thematik beschäftigt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 dem nachstehenden Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ mehrheitlich zugestimmt.

„Der Klimawandel wird, so auch die Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), Auswirkungen auf die zur Verfügung stehenden Grundwasserressourcen haben. Daher können die Trinkwasserentnahmemengen durch die Stadtwerke Bad Kissingen im Münnerstädter Talgrund nicht einfach fortgeschrieben werden. Wir beantragen deshalb, dass der Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Grundwasserressourcen im anstehenden Festsetzungsverfahren besonders berücksichtigt werden.“

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens ergab sich die Notwendigkeit eines aktuellen Leistungspumpversuches bzw. eines kontrollierten Brunnenbetriebes, um die Auswirkungen der beantragten und derzeit genehmigten Entnahmemengen zu erfassen und die Ergebnisse der über 60 bzw. 20 Jahren alten Pumpversuche auch im Hinblick auf den Klimawandel zu verifizieren. Mit Unterlage vom 18.07.2024 wurde dem Landratsamt die Dokumentation über den erfolgten Pumpversuch und die Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen vorgelegt.

Als Behörde oder sonstige Stelle, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt werden kann, wird die Stadt Münnerstadt zum o.g. Vorhaben aufgrund der ergänzenden Unterlagen erneut beteiligt. Das Landratsamt bittet um Abgabe einer ergänzenden Stellungnahme bis zum **23.12.2025**.

Die beantragte Grundwasserentnahmen sollen der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt Bad Kissingen und der Lieferung von Trinkwasser an die Stadt Münnerstadt, der Gemeinde Nüdlingen und dem Markt Oberthulba dienen. Die beantragte Wassermenge entspricht der derzeit genehmigten Entnahmemenge und soll den zukünftigen Wasserbedarf und die Eigenwasserversorgung der Stadtwerke Bad Kissingen decken. Zusätzlich dienen die bean-

tragen Wassermengen als Reserve für den infolge des Klimawandels erhöhten Wasserbedarf und als Reserve für den Fall möglicher Wasserlieferungsdefizite anderer Gewinnungen der Stadtwerke Bad Kissingen sowie seitens des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön Maintal-Gruppe (RMG).

Von der Verwaltung wurden das Büro PeTerra sowie das Büro Arz um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen lagen zum Zeitpunkt der Sitzungseinladung noch nicht vor und werden nachgereicht, bzw. spätestens zur Sitzung vorgelegt.

Stellungnahme PeTerra vom 27.11.2025 in Auszügen:

„Die Vertiefung erfolgt dahingehend, dass mögliche Risiken für die zukünftige Versorgungssicherheit der Stadt Münnerstadt innerhalb des in Frage stehenden Bewilligungszeitraums näher betrachtet werden sollen. Diese Stellungnahme fokussiert sich hierzu auf die mögliche Entwicklung des Grundwasserdargebots innerhalb des Einzugsgebiets der Brunnen der Stadt Münnerstadt bzw. der Stadtwerke Bad Kissingen vor dem Hintergrund des Klimawandels. Die nachfolgenden Ausführungen enthalten nach wie vor auch die wesentlichen Feststellungen unseres Schreibens vom 30.10.2025.“

„Insoweit ist abzuleiten, dass eine Beeinflussung des Grundwasserdargebots bis 2055 unweigerlich erfolgen wird. Das entsprechende Ausmaß hiervon und welche Auswirkungen dies tatsächlich in den nächsten 30 Jahren (beantragter Zeitraum) auf die Trinkwassergewinnung der Stadt Münnerstadt (Talgrund) hat, ist derzeit nicht rechnerisch anhand der verschiedenen (auch worst-case-) Szenarien überprüft.“

„Gerade vor dem Hintergrund der aktuell auch öffentlich wieder vermehrt geführten Debatten, ob und in welchem Ausmaß eine Begrenzung der weltweiten CO₂- Emissionen überhaupt gelingt, und ob damit auch eine Begrenzung der weiteren Erderwärmung möglich ist, ist aus Sicht der Unterzeichner grundsätzlich detaillierte und längerfristige Betrachtung erforderlich. Dies betrifft jedoch nicht nur die Gewinnungsanlage der Stadt Münnerstadt, sondern die gesamten Wasserversorgungen.“

Die turnusmäßig im Abstand von mehreren Jahren veröffentlichten Wasserversorgungsbilanzen inkl. Entwicklungsprognosen der bayerischen Regierungen decken nach Ansicht der Unterzeichner mit ihren zeitlichen Abständen der Veröffentlichung und (wahrscheinlich aus fachlicher Sicht bewusst so gewählt) recht kurzen zeitlichen Reichweiten den konkreten Standort und zeitentwicklungsabhängigen Fragestellungen nur unzureichend ab. Für den Zeitraum nach 2035 bestehen derzeit nach Kenntnis der Unterzeichner keine weiteren Abschätzungen. Damit geht auch die fachgutachterliche Ansicht einher, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf das jeweils kleinräumig-regionale (im Sinne von auf ein Einzugsgebiet bezogene) zukünftige Wetter-, Vegetations-, Abfluss- und damit Grundwasserneubildungsgeschehen im vorliegenden Verfahren nicht ausreichend bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt wird.

Der reine Blick auf Bestandsdaten vergangener Referenzzeiträume mit nur grob überschlägig abgeschätzter Berücksichtigung des Themas „Folgen des Klimawandels“ ist bei Entscheidungen über Entnahmerechte aus Sicht der Unterzeichner wegen der sich weltweit verschärfenden Problematik als nur unzureichend und kurzsichtig zu bezeichnen. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, zukünftig die möglichen Änderungen des Klimawandels auf die Grundwasserneubildung einzugsgebietsbezogen, unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien, längerfristig und unter Eingabe weiterer Eingangsparameter zu betrachten.

Zusammenfassend ist damit hinsichtlich des vorgelegten Antrags und in Verbindung mit der beiliegenden Dokumentation des Pumpversuchs sowie dem Gutachten des Wasserwirtschaftsamts Bad Kissingen zunächst festzustellen, dass grundsätzlich keine fachlichen Hinderungsgründe gegen die nochmalige Genehmigung der beantragten Entnahmemengen zu erkennen sind. Dar-

über hinaus werden aber die Auswirkungen des Klimawandels in den nächsten 30 Jahren (Zeitraum Befristung) absehbar negativen sowie dabei auch derzeit nicht quantitativ prognostizierten Einfluss (auch) auf die Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Münnernstadt haben. Diese möglichen Auswirkungen sollten im vorliegenden Antragsverfahren noch ausreichend behandelt werden.

Insoweit wird zur Sicherung der Wasserversorgung der Stadt Münnernstadt sowie der sonst vom Antragsgegenstand betroffenen Gewinnungsanlagen eine dahingehende Überprüfung des Grundwasserdargebots über den beantragten Zeitraum, unter Zugrunde legen der verschiedenen IPCC-Szenarien und unter Verwendung einer Bodenwasserhaushaltssimulation (z. B. mGRO-WA) empfohlen, sollte eine solche bezüglich des Zeitraums bis 2055 beim Bayerischen LfU noch nicht zur Verfügung stehen. Ziel sollte es sein, bis zum Ende des Befristungszeitraums auch für die späten 2040er- und 2050er-Jahren plausibel darzulegen, dass auch bei verschiedenen Entwicklungsszenarien, bei der beantragten Entnahmemenge über das Jahr sowie auch in Trockenperioden das maximal verfügbare tägliche Grundwasserdargebot erhalten bzw. garantiert bleibt, und dies auch unter Berücksichtigung von Bedarfsspitzen und etwaigen Reserven. Alternativ sollte aus Sicht der Unterzeichner zur Absicherung ein pauschaler – und noch fachlich nachvollziehbar zu bestimmender - Abschlag bei der zu genehmigenden Entnahmemenge vorgenommen werden.“

Die gesamten Stellungnahmen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses diskutieren den Sachverhalt umfangreich.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner, Herr Stadtrat Schlembach, Herr Stadtrat Jurk und Frau Stadträtin Bildhauer stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Stadtrat Pfennig thematisiert die überregionale Versorgung und bittet Herrn Ersten Bürgermeister Kastl, dieses Thema in der NES-Allianz zeitnah anzusprechen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Münnernstadt erhebt Einwände gegen die beantragten Mengen zur Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen I – V. Die Auswirkungen des Klimawandels, die in den nächsten 30 Jahren (Zeitraum Befristung) absehbar negativen sowie dabei auch derzeit nicht quantitativ prognostizierten Einfluss (auch) auf die Trinkwassergewinnungsanlage der Stadt Münnernstadt haben wird und deren mögliche Auswirkungen sollten im vorliegenden Antragsverfahren noch ausreichend behandelt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Münnernstadt vom 17.11.2025 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Stadtrat Pfennig thematisiert die Einführung des sog. „Wasser-Cent's“ und bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit dieses Steuerungselements auch auf die zu Gunsten der Stadt Münnernstadt vertraglich vereinbarte Bezugsmenge gegenüber den Stadtwerken Bad Kissingen / der Stadt Bad Kissingen geltend gemacht werden kann.

Herr Stadtrat Schlembach spricht das Tätigwerden der sog. „Schwammmanagerin der NES-Allianz“ an und bittet darum, diese Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Stadtrates vorzutragen. Herr Erster Bürgermeister Kastl sagt dies zu.

Münnerstadt, 09.12.2025

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer